

## **Merkblatt**

### **Klassenzuteilung an die Kindergärten und Primarschulen der Gemeinde Hirzel**

Beschluss der Schulpflege vom 8. November 2011

---

#### **1 Aufteilung der Einzugsgebiete**

Aufgrund der mutmasslichen Schülerzahlen werden die Schüler-Einzugsgebiete für die einzelnen Schulhäuser jedes Jahr durch die Schulpflege in Absprache mit der Schulleitung und der Schulverwaltung festgelegt. Die Einzugsgebiete können also von Jahr zu Jahr variieren.

Zuteilungskreise sind:

- Kindergärten Dorf, vorderi Siten, Höchi
- Primarschulen Heerenrainli, Höchi

#### **2 Zuteilungskriterien**

- Rahmenbedingungen VSV (§ 25 Volksschulverordnung)
- Ausgeglichene Klassenbestände in den einzelnen Schulhäusern
- Den Raumverhältnissen angepasste Klassengrössen in den Kindergärten
- Ausgewogene Klassenzusammensetzung in Bezug auf
  - Mädchen und Knaben
  - Schulisches Leistungsvermögen
  - Kultur und Sprachkreise
  - Therapien, Förderbedarf
- Ein Kind aus einem Quartier sollte wenn immer möglich nicht alleine in eine altersdurchmischte Klasse eingeteilt werden.

#### **3 Klassenzuteilung**

Es gelten die obenerwähnten Zuteilungskriterien.

Die Klassenzuteilung in die verschiedenen Schulhäuser bzw. Kindergärten erfolgt durch die Schulpflege.

Die Klassenzuteilung der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulhauses übernimmt die Schulleitung.

#### **4 Zuteilungsgesuche von Eltern**

Grundsätzlich wird eine restriktive Praxis bei der Beurteilung der Zuteilungsgesuche von Eltern angewandt. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Gesuche sind in schriftlicher Form bis Ende März (wenn nötig ergänzt mit ärztlichen Zeugnissen, schulpsychologischen oder psychiatrischem Gutachten) der Schulverwaltung einzureichen.

*Mögliche Gründe für eine positive Beurteilung von Eltern-Gesuchen:*

- Elternwünsche bezüglich Beschulung von Zwillingen/Geschwistern in die selbe/verschiedene Klassen
- Konstante und begründete gegenseitige Betreuungsverhältnisse von Kindern während mindestens 2 Tagen pro Woche.

Freundschaften unter Kindern, Wünsche bezüglich einzelner Lehrpersonen oder Einteilung in ein bestimmtes Schulhaus können nicht berücksichtigt werden.

## **5 Rekurs**

Für in Frage gestellte Zuteilungsentscheide können die Eltern innert fünf Tagen von der Schulpflege einen rekursfähigen Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung verlangen. Sie haben dann das Recht, gegen diesen Zuteilungsentscheid innert fünf Tagen beim Bezirksrat Horgen einen schriftlichen und begründeten Rekurs einzureichen. Das Rekursverfahren vor dem Bezirksrat ist kostenpflichtig. In der Regel hat die unterliegende Partei die Verfahrenskosten zu tragen.

## **6 Pedibus für die Kindergartenkinder**

Für die Begleitung der Kinder in die einzelnen Kindergärten wird jeweils der „Pedibus“ eingerichtet. Die Eltern organisieren sich selbst. Die Schule lässt die Begleitpersonen durch die BFU versichern.